

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/461

Datum: 12.12.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.01.2019					
Hauptausschuss	31.01.2019					
Stadtrat	07.02.2019					

Betreff

Ermächtigung des Bürgermeisters zu Grundstücksbelastungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, der Eintragung von Dienstbarkeiten für Wege- und Leitungsrechte im Grundbuch im Zusammenhang mit Erzeugungsanlagen regenerativer Energien bis zur Inkraftsetzung einer neuen Hauptsatzung zuzustimmen und verpflichtet den Bürgermeister, über die eingetragenen Dienstbarkeiten in der nächsten Sitzung den Stadtrat zu informieren.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aufgrund vieler Anträge von Unternehmen zu Eintragungen von Dienstbarkeiten für Wege- und Leitungsrechte zur Sicherstellung von Leitungstrassen auf Grundstücken der Hansestadt Osterburg (Altmark) oder Personengesellschaften alten Rechts ist eine zeitnahe Abarbeitung der Anträge nur möglich, wenn die Zustimmung des Stadtrates vorliegt, wenn es sich nicht um Wohn- und Geschäftsgrundstücke handelt. In der bestehenden Hauptsatzung ist derzeit keine Regelung enthalten, die den Bürgermeister ermächtigt, kurzfristig über eine derartige Belastung zu entscheiden.

Da die Unternehmen, dessen Inanspruchnahme von öffentlichen Grundstücken nicht unter bereits geltende rechtliche Regelungen fallen, kurzfristig eine Erlaubnis zur Nutzung der kommunalen Grundstücke benötigen, macht sich diese befristete Ermächtigung durch den Bürgermeister erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine
